

1. Der Bedarf für zwei integrative Tagesstättengruppen in Neunkirchen wird anerkannt.
2. Der Elterninitiative „Kindergarten Wiescheid e.V.“ wird ein Kreiszuschuss zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten in Höhe des gesetzlichen Anteils für zwei integrative Tagesstättengruppen gewährt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Mitgliederversammlung des Vereins dem Antrag des Vorstandes zustimmt, die zu beantragenden Landesmittel gewährt werden oder die Zustimmung zum vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt wird.